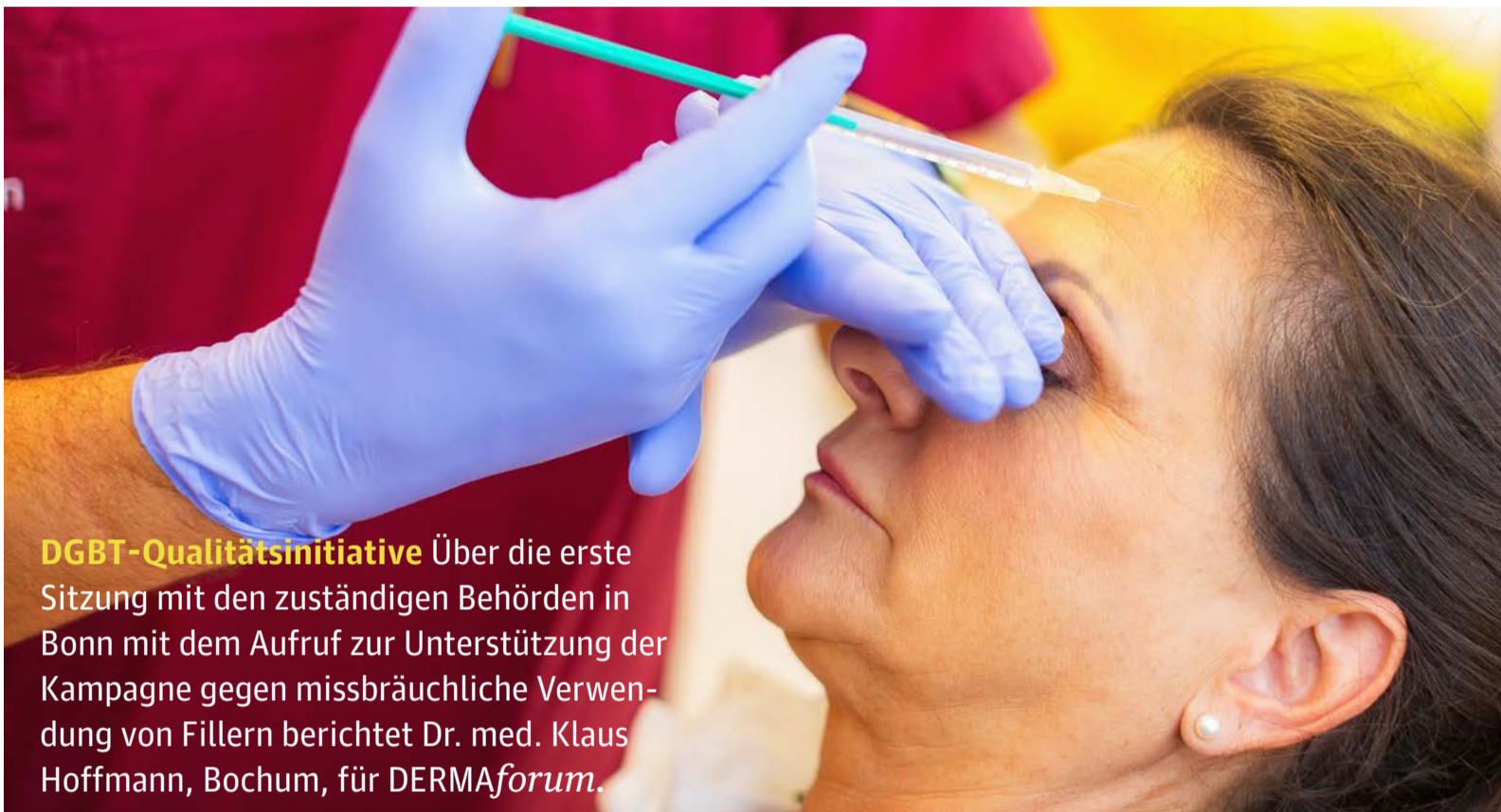


Aktuelle Nachrichten für Dermatologen, Allergologen, Phlebologen

Inhalt



DGBT-Qualitätsinitiative Über die erste Sitzung mit den zuständigen Behörden in Bonn mit dem Aufruf zur Unterstützung der Kampagne gegen missbräuchliche Verwendung von Fillern berichtet Dr. med. Klaus Hoffmann, Bochum, für DERMAforum.

Foto: Hoffmann

Filler nicht in Laienhände!

In diesen Sommerferien hat am 27. August 2019 eine denkwürdige Sitzung beim Bundesamt für Arzneimittelsicherheit = Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) in Bonn stattgefunden.

Initiative zum sinnvollen und notwendigen Patientenschutz

Auf Initiative der Deutschen Gesellschaft für Ästhetische Botulinum- und Filler-Therapie (DGBT) haben sich alle wesentlichen mit der Ästhetik befassten Fachgesellschaften einer Initiative zum Patientenschutz angeschlossen. Die Initiative hat zum Ziel, die Verwendung von Fillern jeglicher Art zur Auffüllung von Gesichtskonturen, Volumendefekten, Lippen oder ähnlichem auf einen hierfür ausgebildeten Personenkreis einzuschränken.

Insbesondere ist das Ziel, Präparate, die ein Medizinprodukt und keine Medikamente darstellen, wie zum Beispiel „Filler“, unter Verschreibungspflicht zu stellen und in dem Beipackzettel, das ist bei den namhaften Präparaten auch jetzt schon der Fall, schreiben zu lassen, dass derartige Präparate ausschließlich durch speziell ausgebildete Ärzte verwendet werden dürfen (vergl. Beipackzettel der Fillerreihen der entsprechenden Herstellerfirmen).

Hochrangige Gesprächspartner aus der Politik erreicht

Das besondere an diesem Meeting war, dass das BfArM und die Vertreter der Bundesregierung, hier des Bundesministeriums Gesundheit (BMG), sich sämtlicher in dem Bereich involvierten Facharztgruppen gegenüber gesehen haben und deswegen insbesondere von Seiten des BfArM sehr hochrangig vertreten waren. Dies waren die Deutsche Gesellschaft für Ästhetische Botulinum- und Filler-Therapie unter

der Führung ihres Sprechers in dieser Angelegenheit, Dr. med. Klaus Hoffmann aus Bochum, und ihres Präsidenten Dr. med. Boris Sommer aus Frankfurt, aber auch die Deutschen Plastischen Chirurgen mit der DGPRÄC (Dr. med. Ziah Taufiq, Köln), Deutsche Gesellschaft der Plastisch Rekonstruktiven Chirurgie und auch die Vereinigung der

Ästhetische Medizin und Fortbildung e.V. (DGaUF) und auch die gynäkologischen Fachgesellschaften. Besonderem Dank muss dem Kollegen Dr. med. Klaus Strömer vom BVDD und Dr. med. Ernst Magnus Noah (Plastische Chirurgie Kassel) ausgesprochen werden, da diese ganz maßgeblich daran beteiligt waren, die Fachgruppen zu ei-

med. Wolfgang G. Philipp-Dormston, Sicherheitsbeauftragter für Filler der DGBT und niedergelassener Hautarzt in Köln, dargestellt, welche Probleme von der Erblindung bis zum Verlust Nase, Lippe oder anderer Gesichtsräume eintreten können. Durch den Verschluss von Gefäßen kann es zum Verlust des Augenlichtes und eben auch Absterben anderer Gewebeareale kommen. Dazu besteht ein immunologisches Risiko, das heißt es können Infekte, aber auch Allergien eintreten. Die Fachgesellschaften haben massiv gegenüber dem BfArM und dem BMG vertreten, dass die sofortige Verschrei-



Foto: Hoffmann

Kann bei nicht fachgerechter Behandlung passieren: Probleme von der Erblindung bis zum Verlust Nase, Lippe oder anderer Gesichtsräume können eintreten.

Deutschen Plastischen Chirurgen (VDPC - Prof. Dr. med. Dennis von Heimburg, Frankfurt). Des Weiteren die Deutsche Gesellschaft für Dermatochirurgie (DGDC), Gesellschaft für Ästhetische Chirurgie Deutschland (GÄCD), die Deutsche Dermatologische Gesellschaft (DDG), der Berufsverband der Deutschen Dermatologen (BVDD), die Deutschsprachige Gesellschaft für

nen und mit der DGBT gemeinsam aufzustellen.

Mit einer Stimme klare Kante gezeigt

Die Fachgesellschaften haben mit einer Stimme klar gemacht, dass die Situation ausgesprochen dramatisch ist und so auf keinen Fall weiter hinnehmbar ist. In einem umfangreichen Vortrag hat Dr.

Die Fachgesellschaften haben mit einer Stimme klar gemacht, dass die Situation ausgesprochen dramatisch ist und so auf keinen Fall weiter hinnehmbar ist.

4 Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Auch rein privatärztlich tätige Dermatologen können zum Bereitschaftsdienst herangezogen werden.

12 ADO-Kongress
Neueste diagnostische und therapeutische Strategien in der Dermato-Onkologie wurden beim 29. ADO-Kongress in Ludwigshafen dargestellt.

8 SCC in Barcelona
Fachlichen Austausch auf höchstem Niveau bot der diesjährige elfte SCC.

14 Neue Biomarker entdeckt
Neueste Erkenntnisse zur molekularen Maschinerie des Melanoms kommen aus Göttingen.

15 Spezial
Mykosen
Seiten 15 bis 17

Fortsetzung auf Seite 2

Stark in der Dermatologie – stark für Sie.		Zyclara® Fusidinsäure/ Betamethason®
		Dymista®
Aldara®	EndWarts®	
Elidel®	Acnatac®	
Fastjekt®	Hulio®	

Fortsetzung von Seite 1

bungspflicht und die Veränderung der Beipackzettel (ausschließlich besonders ausgebildete Ärzte) für alle im Markt befindlichen Filler notwendig ist und dass das BfArM als auch das Bundesministerium darauf achten müssen, dass ausschließlich Filler, die eine medizinische CE-Zulassung haben, im

einmal die Rechtslage prüfen und zusammenfassen, als auch das Bundesministerium Gesundheit prüfen, welche Möglichkeiten bestehen. Zum Beispiel ob die Apotheken-Abgabenverordnung kurzfristig so geändert werden kann, dass eine Rezeptpflicht für die Filler eingeführt werden kann. Gleichsam kann über das Gesundheitsministerium geprüft werden, welche Weichen noch an den Ausführungsbestimmungen der Medical Device Roule (MDR), die ja auch im Mai 2020 endgültig in Kraft treten (vgl. Annex 16!), gestellt werden können und müssen.

Es bleibt abzuwarten, was Amt als auch BMG nunmehr entscheiden. Aufgrund der extrem hohen Besetzung der Sitzung von Seiten des Amtes mit sämtlichem Führungspersonal und der hohen Besetzung von allen wichtigen deutschen Fachgesellschaften bleibt zu hoffen, dass hier kurzfristig etwas geschieht.

Umstände müssen dringend gesetzlich geregelt werden

Qualität ist eben auch, wenn diese Dinge geordnet werden und nach Recht und Gesetz stattfinden. Dies



Dr. med. Boris Sommer

Die Fachgesellschaften haben massiv gegenüber dem BfArM und dem BMG vertreten, dass die sofortige Verschreibungspflicht und die Veränderung der Beipackzettel (ausschließlich besonders ausgebildete Ärzte) für alle im Markt befindlichen Filler notwendig ist.

Markt sein sollten. Hierbei waren sich sämtliche Fachgesellschaften einig.

Bemerkenswerte und richtungweisende Einigkeit

Diese Einigkeit der verschiedenen Facharztgesellschaften war bislang ungewöhnlich und daher besonders bemerkenswert und hoffentlich richtungweisend. Bisher war es ja leider nicht immer ein „miteinander“ – in einem ersten gemeinsamen Konsens, nämlich der Verwendung der Filler, ist dies nun anders. Und das ist gut so! Um die Veränderungen herbeizuführen, wird das BfArM aktiv noch



Foto: Hoffmann

Vertraten die Interessen der Patienten (v.l.n.r.): Dr. med. Klaus Strömer, Dr. med. Tanja Fischer, Prof. Dr. med. Dennis von Heimburg, Dr. med. Klaus Hoffmann, Dr. med. Wolfgang G. Philipp-Dormston, Prof. Dr. med. Maja Hoffmann, Dr. med. Daniela Rezek, Dr. med. Taufig, Dr. med. Boris Sommer

ist umso wichtiger, wenn man die beiden Bochumer Fälle mit zwei Kosmetikerinnen betrachtet, wo es zu schweren Schäden gekommen ist und schwere Körperverletzungen nebst Steuerhinterziehung u. a. zu Buche schlagen. Der Prozessbeginn wird noch in diesem Jahr erwartet und wird medial noch einmal hohe Wellen schlagen.

Es ist wichtig zu verstehen, dass ein Heilberuf ein Beruf ist, bei dem der Ausbildungsgang (besondere Quali-

fizierung) festgelegt ist. Hierzu zählen Heilpraktiker und Kosmetikerinnen nicht unbedingt.

Teilweise grob falsche Informationen im Netz

Sie unterliegen dann auch nicht dem Heilmittel-Werbegesetz und anderen Restriktionen von „echten“ Heilberufen. Derzeit wird daher die Ärzteschaft von einer Welle von Werbung im Internet bei Instagram, Facebook etc. überrollt, die bei Patienten bisweilen grob falsche Informationen platziert. Im Ergebnis müssen Ärzte und Ärztinnen Fehler der Laien heilen – nicht umgekehrt! Hylase und andere Mittel zur Nebenwirkungsbehandlung sind verschreibungspflichtige Medikamente, die Laien nicht zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird zu mindestens von den oben genannten Fachgesellschaften infrage gestellt, ob die Qualifikation im nichtärztlichen Bereich überhaupt vorhanden ist. Die Fachgesellschaften beantworten diese Frage unisono mit „nein“.



Foto: privat

Dr. med. Klaus Hoffmann

Info Probleme: Bitte melden!

Jede Ärztin und jeder Arzt kann bei seinem lokalen Bundestagsabgeordneten auf die Problematik hinweisen. Darum bitte auch der DGBT eklatante Verstöße der Filleranwendung zur Kenntnis zu bringen (info@dgbt.de). Dies gilt für Werbung, Fehlanwendung, Tätigkeit im Umherziehen etc pp.

Neuaufgabe der Nebenwirkungssammlung

Neu aufgelegt wird kurzfristig auch noch einmal die Nebenwirkungssammlung mittels standardisierter Fragebögen. Diese wird in DERMAforum in der nächsten Ausgabe noch einmal durch Dr. med. Tanja Fischer (Berlin/Potsdam) und Taufig vorgestellt. Die jetzt begonnene Kampagne der DGBT soll ihren Höhepunkt beim Jahreskongress der DGBT 2020 in Frankfurt finden. Bis dahin sind alle aufgefordert, diese Qualitätsinitiative zu unterstützen und nicht wie gewohnt nur zuzuschauen. | ve

Kontakt

Dr. med. Klaus Hoffmann
Abteilung für ästhetisch-operative Medizin und kosmetische Dermatologie St. Josef-Hospital - Universitätsklinikum Laserzentrum des Landes NRW Josef-Carrée Gudrunstraße 56 44791 Bochum Tel.: 0234 / 509 - 3460 / 3403 Klaus.Hoffmann@klinikum-bochum.de www.hautteam.de

Impressum



Aktuelle Nachrichten für Dermatologen, Allergologen, Phlebologen

ISSN 2199-8248, 23. Jahrgang

Redaktion
Ulrich van Elst (Chefredakteur) (ve) vanelst@kirchheim-verlag.de Tel. 0 22 93/90 99 530 Redaktionelle Mitarbeit: Kerstin Aldenhoff (ka) Gabriele Henning-Wrobel (ghw)

Layout
Hayo Eisentraut eisentraut@kirchheim-verlag.de

Anzeigen
Michael Krotwaart krotwaart@kirchheim-verlag.de Tel. 0 61 33/708 99 70 Fax 0 61 33/708 99 69 Mobil 01 78/214 05 56

Verlag
Verlag Kirchheim+Co. GmbH Wilhelm-Theodor-Römhild-Str. 14, 55130 Mainz info@kirchheim-verlag.de Tel. 0 61 31/9 60 70-0 Fax 0 61 31/9 60 70-70 Geschäftsführung: Kristian Senn Wirtschaftliche Beteiligungen im Sinne des § 9 Abs. 4 LMG: E. und K. Schlüter, S. und M. Winter www.kirchheim-shop.de www.diabetologie-online.de

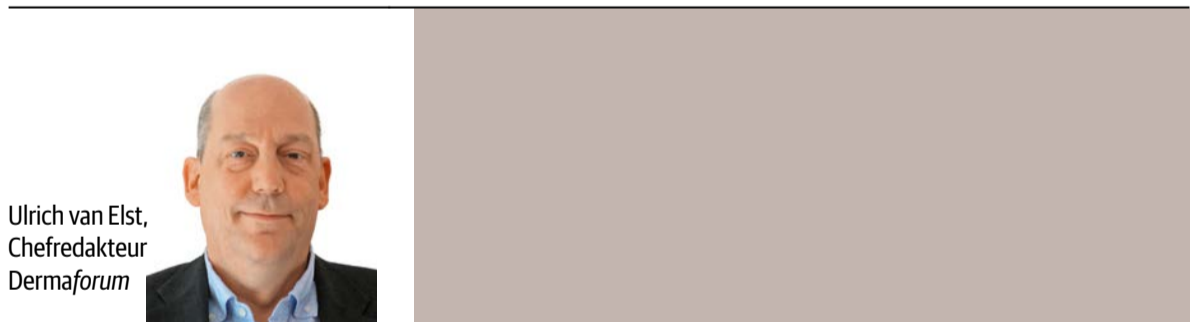
Bezug
10 Ausgaben im Jahr über InTime Media Services GmbH, Leserservice Kirchheim-Verlag, Postfach 1363, 82034 Deisenhofen Tel. 089/85853-801 Fax 089/85853-888 oder durch jede Buchhandlung. Jahresabonnementspreis Inland: 65,00€. Die Kündigung des Bezugs ist jederzeit zur nächsten erreichbaren Ausgabe möglich.

Wenn Sie die Zeitschrift „DERMAforum“ im (rollierenden) Freiversand erhalten, können Sie der Belieferung widersprechen unter: kirchheim@intime-mediaservices.de. Die Belieferung endet mit der nächsten erreichbaren Ausgabe. Wir haben Ihre Adressdaten ausschließlich zum Zwecke der Freibelieferung von folgendem Dienstleister bezogen: direkt + online GmbH, München. Externer Datenschutzbeauftragter: Stefan Jost, E-Mail: Datenschutz@Kirchheim-Verlag.de

Druck
Westdeutsche Verlags- und Druckerei GmbH Kurhessenstraße 4-6 64546 Mörfelden Alle Rechte bleiben dem Verlag nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen vorbehalten. Die Redaktion behält sich das Recht auf redaktionelle Überarbeitung vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Zeitung und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar. Der Anzeigenteil der Zeitung „DERMAforum“ steht außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Anzeigen und Fremdbeilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. © 2019 Verlag Kirchheim+Co. GmbH, Mainz



Editorial



Ulrich van Elst, Chefredakteur Dermaforum

Foto: ????

Auch politisch Druck erzeugen

Wie unsere Titelgeschichte verdeutlicht, häufen sich Fälle, in denen unqualifizierte Laien Faltenunterspritzungs-Behandlungen durchführen mit zum Teil schreckenerregenden Folgen bis hin zu strafrechtlich relevantem Ausmaß. Doch in einem Land, in dem man einen Angelschein braucht und im Wald ein Holzammelgenehmigung, kann sich offenbar jeder noch so unerfahrene Laie anmaßen, Filler zu spritzen. Dass dagegen eine Initiative verschiedener Fachverbände beim BfArM und BMG vorgehen will, ist nicht nur folgerichtig, sondern dringend notwendig.

Solange Kosmetikerinnen – teilweise ungeprüft direkt übers Internet – entsprechende Produkte bestellen und Ärzte durch Institute tingeln können, um so der Behandlung einen pseudo-medizinischen Anstrich zu geben, wird die gesamte Berufsgruppe der Fachleute – Dermatologen und ästhetisch tätige Ärzte – diskreditiert. Dabei ist solches Umherziehen von Ärzten in Kosmetikstudios im übrigen ebenso illegal wie das Spritzen von Fillern durch Laien. Derartige und andere eklatante Verstöße wie falsche Versprechen seitens der Laien-Behandler will speziell die DGBT nun sammeln und aufdecken.

Ganz wichtig daher, dass alle kompetenten (Haut)ärzte sich der Dramatik der Angelegenheit deutlich bewusst werden und Fälle, deren fatale Folgen sie dann mit größter Mühe „ausbügeln“ müssen, entweder direkt bei ihrem Bundestagsabgeordneten oder der DGBT melden. Wie sich die Bemühungen auf eine Gesetzesänderung etwa bei den Verordnungs- oder den angelegten Behandlungsvorschriften entwickeln, verfolgen wir selbstverständlich auch in den kommenden Monaten weiter...

Ulrich van Elst